

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 17.04.2024

Aktenzeichen: 621.41

TOP: 55

Beschlussvorlage Nr. 31/2024

Betreff: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies - 1. Deckblattänderung“

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss des Bebauungsplanentwurfs sowie der örtlichen Bauvorschriften
- Beschluss über die ortsübliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

<p>Produkt:</p> <p>Betrag:</p>	<p>Haushaltsjahr:</p>	<p>Mittel vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Deckungsvorschlag:</p> <p><input type="checkbox"/> überplanmäßig</p> <p><input type="checkbox"/> außerplanmäßig</p>	<p>Fachbereich:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister</p> <p><input type="checkbox"/> Hauptamt</p> <p><input type="checkbox"/> Kämmerei</p>	<p>bisher behandelt:</p>

Sachverhalt:

Der bestehende und rechtskräftige Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies“ (18.12.2009) soll im Bereich des bisherigen SO G 2 p „Erlebnispauernhof“ zu SO G 2 p „Empfangsbereich“ (Plangebiet) geändert werden.

Grund hierfür sind die geänderten Anforderungen an den Betrieb des „Wildparadieses“. Um der weiter wachsenden Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten (G 4 p Stelzenhäuser/Blockhütten) und den gestiegenen Anforderungen an einen funktional entsprechenden, attraktiven Eingangsbereich entgegenzukommen, ist es dringend erforderlich, diesen Komplex des Wildparadieses zu erneuern und zu erweitern.

Im neuen Eingangsbereich sind u. a. Gasträume für ein Frühstücksangebot, Räume für Seminarangebote, Lager- und Wäscheräume sowie Verwaltungs- und Organisationsstrukturen unmittelbar bei den Gästen vorgesehen. Für die Zukunftssicherung des Wildparadieses ist es elementar, sich den wandelnden Rahmenbedingungen und wachsenden Nachfragen der Be-

sucherschaft anzupassen. Die langfristige oder dauerhafte Bindung der Besucher an den Park soll durch Angebote erfolgen, die über das ganze Jahr hin genug Abwechslung bieten.

Der Änderungsbereich befindet sich ausschließlich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wildparadies Tripsdrill“ und innerhalb des bisherigen Baufensters SO G 2 p.

Beschlussvorschlag:

1.

Die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies - 1. Deckblattänderung“ werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Maßgeblich ist der im Lageplan des Büros Pustal vom 14.05.2024 dargestellte Geltungsbereich.

2.

Der vom Büro Pustal erarbeitete Vorentwurf vom 14.05.2024 wird beschlossen.

3.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

Dieser Beschlussvorlage liegen folgende Anlagen bei:

Anlage 1	Übersichtslageplan
Anlage 2	Zeichnerischer Teil
Anlage 3	Textteil
Anlage 4	Satzung über die örtlichen Bauvorschriften
Anlage 5	Begründung mit Umweltbericht (als Anlage 05)
Anlage 6	Umweltbericht
Anlage 7	Artenschutzrechtliche Prüfung mit Habitatpotenzialanalyse
Anlage 8	Natura 2000 Vorprüfung
Anlage 9	Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung (FFH-Gebiet)
Anlage 10	Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung (Vogelschutzgebiet)